

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

An die KION GROUP AG, Frankfurt am Main

Unser Auftrag

Wir haben den Nachhaltigkeitsbericht 2021 (im Folgenden „Nachhaltigkeitsbericht“) der KION GROUP AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und weitere Angaben nach GRI-Standards Kriterien einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die Inhalte von Internetseiten, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird. Weiterhin sind die Angaben zu Treibhausgasemissionen in den Scope 3 Kategorien 3.1, 3.4, 3.6, 3.7, 3.11 und 3.12 sowie die Angaben gemäß SASB Accounting Standard Industrial Machinery & Goods (Version 2018-10) nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der KION GROUP AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit

- den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB,
- Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen sowie
- den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative in der Option „Core“ genannten Grundsätzen (im Folgenden „GRI-Standards-Kriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos,

dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten im Nachhaltigkeitsbericht unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Nachhaltigkeitsbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht, mit Ausnahme der in dem Nachhaltigkeitsbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, den Angaben zu Treibhausgasemissionen in den Scope 3 Kategorien 3.1, 3.4, 3.6, 3.7, 3.11 und 3.12 sowie die Angaben gemäß SASB Accounting Standard Industrial Machinery & Goods (Version 2018-10), in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB, der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter sowie den relevanten GRI-Standards-Kriterien aufgestellt worden ist. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Oktober 2021 bis April 2022 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen (Remote) im Rahmen der Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben an dem Standort Pallejà (Spanien), bei den Tochterunternehmen Linde Material Handling Ibérica, S.A. und an dem Standort Dinklage (Deutschland), bei dem Tochterunternehmen Linde Eisengießerei Dinklage GmbH.
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie über die Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichts
- Einzelfallprüfungen zur Beurteilung ausgewählter wesentlicher Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht
- Abgleich der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB, der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter sowie den relevanten GRI-Standards-Kriterien aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Inhalten von Internetseiten ab, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird. Darüber hinaus geben wir kein Prüfungsurteil zu den Angaben zu Treibhausgasemissionen in den Scope 3

Kategorien 3.1, 3.4, 3.6, 3.7, 3.11 und 3.12 sowie den Angaben gemäß SASB Accounting Standard Industrial Machinery & Goods (Version 2018-10) ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage unserer mit der KION GROUP AG geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der KION GROUP AG durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der KION GROUP AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 25. April 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stefan Dorissen)

Wirtschaftsprüfer

(Sebastian Dingel)